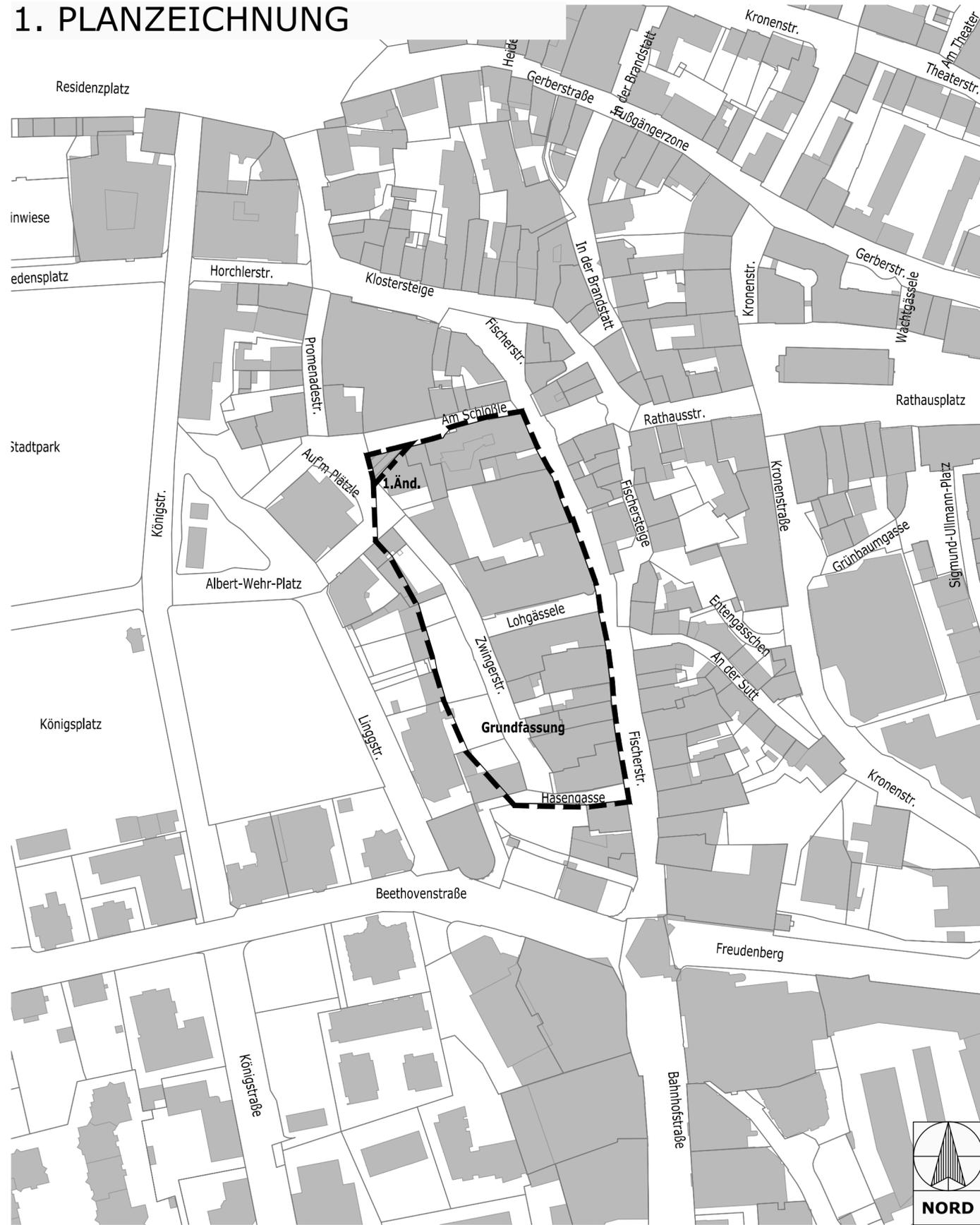


# 1. PLANZEICHNUNG



# 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Geltungsbereich der 1. Änderung

# 3. VERFAHRENSVERMERKE

**Einleitungsbeschluss des Aufhebungsverfahrens**  
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Baulinienprojektes für das Gebiet zwischen Fischer- und Zwingerstrasse einschl. seiner Änderung beschlossen.  
 Der Einleitungsbeschluss wurde am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

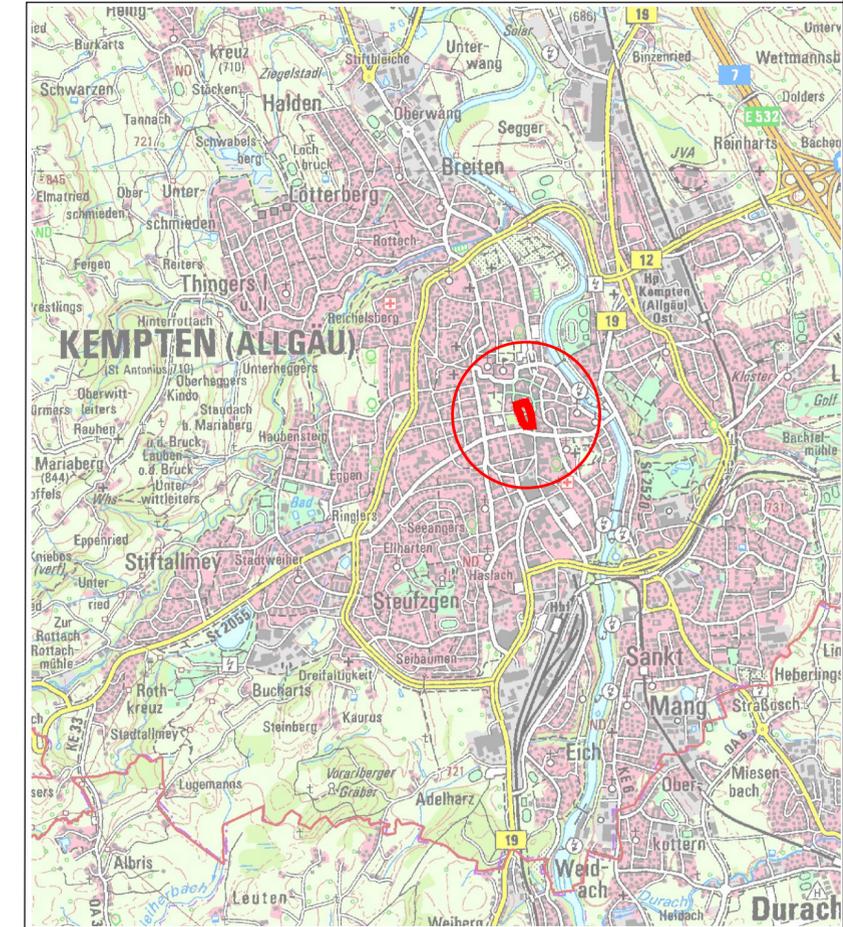
**Frühzeitige Beteiligung**  
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes in der Fassung vom 23.09.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes in der Fassung vom 23.09.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 04.10.2021  
 Thomas Kiechle  
 Oberbürgermeister



**Kempten** Allgäu

## Aufhebungssatzung

des Baulinienprojektes für das Gebiet zwischen Fischer- und Zwingerstrasse einschließlich der ersten Baulinieneränderung bei dem Hause mit Nr. 54 Am Plätze

Plan-Nr. II_610-3-69	Maßstab 1:1500	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 10.12.2020 14.05.2021 23.09.2021
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			Entwurf
i.A.			